

Elisabeth Wagner

Die Professionalisierung von Psychotherapie

Überlegungen anlässlich des 35-jährigen Jubiläums der Lehranstalt für Systemische Familientherapie

Die Entwicklung systemischer Therapie in Österreich wird nicht nur von fachlich – inhaltlichen Überlegungen vorangetrieben, sondern auch durch das gesellschaftliche Umfeld beeinflusst. Anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Lehranstalt für Systemische Familientherapie sollen in diesem Beitrag vor allem die Einflüsse der Berufspolitik reflektiert werden.

Das österreichische Psychotherapiegesetz, das 1990 beschlossen wurde, zeichnet sich im Vergleich zu den entsprechenden gesetzlichen Regelungen anderer Länder durch eine besondere Vielfalt der anerkannten Methoden und der zugelassenen Quellenberufe aus. Derzeit gelten 23 Verfahren als „psychotherapeutisch-wissenschaftlich anerkannt“, 39 Ausbildungseinrichtungen sind aktuell berechtigt, nach dem Psychotherapiegesetz auszubilden. Jede dieser anerkannten Ausbildungseinrichtungen entsendet einen Vertreter in den Psychotherapiebeirat, dem Gremium, das sowohl die „inneren Angelegenheiten“ als auch die gesellschaftlichen Ansprüche an die Psychotherapie („Konsumenschutz“, Professionalität, Forschung...) verwaltet.

Zu den Aufgaben des Psychotherapiebeirates gehören in Zusammenarbeit mit den Expert*innen der Abteilung Rechtsangelegenheiten des Gesundheitsministeriums u. a. die Gutachten zur Anerkennung der propädeutischen und fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen, das Erstellen von Leit- und Richtlinien für die Ausbildung und Ausübung des psychotherapeutischen Berufes, die Prüfung der Bedingungen für die Eintragung in die Psychotherapeutenliste, die Behandlung von Konsumentenbeschwerden, Gutachten in Fällen des Erlöschens der Berufsberechtigung und vieles mehr. Diese Aufgaben werden in spezifischen Ausschüssen, die sich aus verschiedenen Vertreter*innen der Fachspezifika im Psychotherapiebeirat zusammensetzen, erledigt, wie z. B. dem Fachspezifikumsausschuss, dem Eintragungsausschuss, dem Beschwerdeausschuss, etc.

Da der Psychotherapiebeirat auch die öffentlichen Interessen und die gesellschaftlichen Ansprüche an die Psychotherapie verwaltet, sind auch andere gesellschaftliche Institutionen vertreten: Vertreter des Gesundheitsministeriums, Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, fünf Vertreter fachlich zuständiger oder fachnaher Universitätsinstitute und Universitätskliniken, ein Vertreter der Österreichischen Ärztekammer, ein Vertreter der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, ein Vertreter des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger, ein Vertreter des beim Bundeskanzleramt eingerichteten Psychologenbeirates, ein Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, etc.

Um die Psychotherapie als eigenständige Profession im Gesundheitswesen dauerhaft abzusichern und für die Realisierung gesundheitspolitischer Ziele zu nutzen, werden vom Gesundheitsministerium verschiedene Entwicklungen vorangetrieben. Als Beispiele seien hier die Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Diagnostikleitlinie sowie zuletzt die Leitlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung genannt. Dies erfordert immer wieder die Erarbeitung einheitlicher Standards jenseits der Verfahrensgrenzen, was angesichts der großen Unterschiede zwischen den Therapieclustern häufig schwierig ist. In Österreich hat sich die Unterscheidung von vier Clustern durchgesetzt: das systemische und verhaltenstherapeutische Cluster wird von je drei Ausbildungsinstituten vertreten. Im psychodynamisch-tiefenpsychologischen und im humanistischen Cluster finden sich die 36 anderen Ausbildungsinstitute, die dementsprechend stärker im Psychotherapiebeirat vertreten sind (36 vs 6 Vertreter).

Dies erklärt auch, warum manche Entwicklungen, wie z. B. die verpflichtende Weiterbildung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch die Vertreter*innen von systemischer Familientherapie und Verhal-



tenstherapie nicht verhindert werden konnte. Nach jahrelangen inhaltlichen Diskussionen, in denen die Systemischen Therapeut*innen auf ihre Kernkompetenz im Umgang mit psychosozialen Problemlagen von Kindern und ihren Familien verwiesen und für sich in Anspruch nahmen, eine nachweislich wirksame Behandlungsmethode für Kinder und Jugendliche anbieten zu können, wurde im März 2015 die Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Psychotherapiebeirat beschlossen. So langwierig viele Diskussionen im Vorfeld verlaufen, so effizient können die Arbeitsgruppen des Psychotherapiebeirates arbeiten, wenn es keine inhaltlichen Differenzen mehr zu überwinden gibt: Im September 2015 wurden die ersten 14 Curricula der verschiedenen Ausbildungsinstitute eingereicht (darunter übrigens drei systemische), bereits im Winter 2015 erfolgten die ersten Zertifizierungen. Im Juni 2017 waren 25 Weiterbildungscurricula anerkannt, 385 Therapeut*innen befanden sich in zertifizierten Weiterbildungen, derzeit sind 840 Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen zertifiziert.

Während also die Umsetzung der Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sechs Jahre nach der Beauftragung durch den damaligen Gesundheitsminister Stöger „auf Schiene“ ist, beschäftigen den Psychotherapiebeirat bzw. die dafür spezifisch eingerichteten Gremien derzeit vor allem zwei Projekte: die Etablierung der psychotherapeutischen Diagnostik sowie die Förderung praxisorientierter Psychotherapieforschung.

DIE ETABLIERUNG einer schulenübergreifenden psychotherapeutischen Diagnostik hat eine lange Geschichte und ist aufs engste mit der Anerkennung der Psychotherapie als eigenständige wissenschaftlich fun-

dierte Disziplin und Behandlungsmethode verbunden. Laut Psychotherapiegesetz ist die Durchführung von Psychotherapie eine umfassende, bewusste und geplante Behandlung, die zur eigenständigen Diagnostik und Indikationsstellung nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet. Dass sich in der Praxis die Diagnostik nach ICD durchgesetzt hat, ist den Anforderungen der Krankenkassenverrechnung (und der WHO) geschuldet, sollte aber nicht vergessen lassen, dass diese Art der (beschreibenden) Diagnostik für psychotherapeutische Zwecke wenig hilfreich ist, weil einige für die konkrete Behandlung bestimmenden Dimensionen wie Ziele, Behandlungserwartungen, Glaubenssysteme, Ressourcen, Loyalitäten, Beziehungsmuster, etc. nicht erfasst werden.

Im Juni 1999 hat der Psychotherapiebeirat daher beschlossen, den Forschungsausschuss des Psychotherapiebeirates zu beauftragen, eine methodenübergreifende Diagnostik-Leitlinie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu erarbeiten. Diese gemeinsame (schulenübergreifende) Beschreibung einer beziehungsorientierten prozessualen Diagnostik wurde für

nötig gehalten, damit Psychotherapie als eigene Wissenschaft auf Dauer anerkannt werden kann. In den folgenden fünf Jahren bemühten sich Repräsentant*innen verschiedener psychotherapeutischer Methoden und Schulen in 62 dreistündigen Sitzungen um eine konsensuelle Formulierung einer Leitlinie für psychotherapeutische Diagnostik, die dann 2004 offiziell beschlossen wurde. 2005 wurde von Bartuska et al. das Buch *Psychotherapeutische Diagnostik – Leitlinien für den neuen Standard* bei Springer veröffentlicht – zunächst ohne Verbindlichkeit für Ausbildung und Praxis. Dies dürfte sich demnächst ändern. Um sicherzustellen, dass die Auszubildenden hinreichend über die Grundelemente einer psychotherapeutischen Diagnostik informiert sind, soll ein „Basisseminar Psychotherapeutische Diagnostik“ verpflichtend in alle fachspezifischen Ausbildungscurricula integriert werden. In diesem mit 3 ECTS-Punkten bewerteten Basisseminar sollen die Kernkompetenzen psychotherapeutischer Diagnostik vermittelt werden: Neben der differenzierten Anamneseerhebung (biografische Anamnese und Krankheitsanamnese) und der spezifischen Indikationsstellung (ist eine psychotherapeutische Behandlung indiziert und, wenn ja, welche Therapie ist für diese Person in dieser Situation adäquat?) geht es auch darum, ein Verständnis der subjektiven Krankheitstheorie und ein spezifisches Verständnis der Motivation zur Psychotherapie bzw. der damit verknüpften Erwartungen zu vermitteln. Zusätzlich zu der schon erwähn-

ten Diagnostik-Leitlinie des Bundesministeriums für Gesundheit sollen hierbei auch fachspezifische diagnostische Verfahren zur Anwendung kommen. Die Absolvierung dieses Basiscurriculums Psychotherapeutische Diagnostik soll Voraussetzung für die Zuerkennung des Status „in Ausbildung unter Supervision“ sein, die konkrete Umsetzung wird bei künftigen Visitationen der Ausbildungseinrichtungen überprüft. Zweck dieser Visitationen ist die Qualitätssicherung der psychotherapeutischen Ausbildung, indem das konkrete Ausbildungsangebot und die Rahmenbedingungen der Durchführung kontrolliert werden. Neben den Visitationen stellt die Berichtspflicht ein weiteres Steuerungsmittel dar: Ausbildungseinrichtungen werden einmal jährlich vom Gesundheitsministerium bzw. vom Psychotherapiebeirat aufgefordert zu berichten, in welcher Form sie den jeweiligen Empfehlungen oder Anforderungen Folge leisten, wodurch sich der „Umsetzungsdruck“ erhöht.

Die Diagnostik-Leitlinie ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine Anforderung an die Profession Psychotherapie von einem (berufs-)politischen Gremium allgemein formuliert, aber fachspezifisch ausgelegt und erfüllt werden muss. Gerade für die traditionell pointiert diagnosekritischen Verfahren aus dem systemischen und humanistischen Cluster stellt die Entwicklung einer fachspezifischen Diagnostik unter Beibehaltung einer erkenntniskritischen Haltung eine große Herausforderung dar. Wir dürfen gespannt sein, wie diese berufspolitisch geforderte Entwicklung die fachlich- inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik prägen wird.

EINE WEITERE AMBITION des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen betrifft die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der psychotherapeutischen Ausbildung. Seit vielen Jahren werden im Sinne der Dokumentation der Wissenschaftlichkeit der jeweiligen Psychotherapiemethode die Aktivitäten zu Wissenschaft und Forschung der psychotherapeutischen Ausbildungsinstitutionen regelmäßig erfasst. Neu ist, dass das BMG hierfür nun die Bezugnahme auf den „Leitfaden zur Förderung von Wissenschaft und Forschung und den darin dargestellten Stufenplan Wissenschaft und Forschung in den psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen“ fordert. Dieser Leitfaden wurde von der Koordinationsstelle Psychotherapieforschung an der Gesundheit Österreich

GmbH (GÖG) erarbeitet und definiert konkrete Mindestanforderungen, welche die psychotherapeutischen Ausbildungsinstitutionen erbringen müssen.

Neben der Förderung der rezeptiven Auseinandersetzung mit Psychotherapieforschung (alle drei bis fünf Jahre sollen mindestens drei Studien der Psychotherapieforschung aus der jeweiligen Methode, übersichtlich zusammengefasst und strukturiert aufbereitet werden und gemeinsam mit dem Fachartikel und einer Begründung für die Auswahl der Psychotherapiestudien an das BMGF übermittelt werden) und der Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychotherapieausbildung (Erweiterung des Ausbildungscurriculums um Inhalte zu Theorie und Praxis der Psychotherapieforschung und Förderung der wis-

Den Psychotherapiebeirat bzw. die dafür spezifisch eingerichteten Gremien beschäftigen derzeit vor allem zwei Projekte: die Etablierung der psychotherapeutischen Diagnostik sowie die Förderung praxisorientierter Psychotherapieforschung.

senschaftlichen Qualifikation von Lehrenden) geht es konkret auch um die Förderung der aktiven empirischen Psychotherapieforschungstätigkeit in der Ausbildungsinstitution. Die Institutionen sollen sich in einem Fünfjahreszeitraum an zwei Psychotherapieforschungsprojekten im Sinne eines Zur-Verfügung-Stellens von Daten beteiligen und ein eigenständiges und selbstverantwortliches Forschungsprojekt realisieren. Die im Leitfaden formulierten Anforderungen wurden im November 2017 im Rahmen einer „Leitertagung“ den Leitern der fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen vorgestellt. Im Juni 2018 wurde die Implementierung des Leitfadens im Rahmen eines halbtägigen Workshops mit den Forschungsbeauftragten der Ausbildungseinrichtungen diskutiert. Die Stimmung war dort überwiegend positiv – eigentlich erstaunlich angesichts der kolossalen Anforderungen, die da auf die einzelnen Ausbildungseinrichtungen zukommen. Denn eines sollte nicht übersehen werden: Auch wenn im Titel des Leitfadens die „Förderung“ von Wissenschaft und Forschung in der psychotherapeutischen Ausbildung genannt ist, geht es in Wirklichkeit – mangels Ressourcen, die für die Umsetzung zur Verfügung gestellt werden können – um eine Forderung. In diesem Sinne verwundert es auch nicht, dass ab Herbst 2020 „wissenschaftliche Visitationen“ angekündigt sind, in denen die Umsetzung des oben dargestellten

Stufenplanes überprüft wird. Eine dumpfe, undifferenzierte Wissenschafts-/Forschungsfeindlichkeit oder -Ignoranz wird sich in Österreich keine Psychotherapiemethode mehr leisten können.

Die Lehranstalt für Systemische Familientherapie ist aufgrund der regen Forschungstätigkeit unter dem früheren Forschungsbeauftragten Univ.-Doz. Dr. Konrad P. Grossmann in einer guten Ausgangsposition. Im Rahmen der AST-Forschungsprojekte wurden die Anforderungen bislang übererfüllt. Vor kurzem haben nun Dr.ⁱⁿ Elisabeth Wagner und Mag.^a Evelyn Niel-Dolzer die Forschungsagenden übernommen. Ähnlich wie bei der Diagnostik-Leitlinie wird es künftig auch bei der Forschungs- bzw. Wissenschaftsleitlinie darum gehen, in einem kooperativen Prozess mit interessierten Kolleg*innen die Anforderungen so umzusetzen, dass wesentliche Merkmale systemischer Identität bewahrt bleiben. Neben der Realisierung konkreter Forschungsprojekte im geforderten Umfang geht es vor allem darum, innerhalb der systemischen Ausbildung unter Bewahrung einer erkenntniskritischen Haltung das Verständnis von Psychotherapie als Wissenschaft und den Zugang zu Forschung zu fördern.

Um Wissenschaft rezeptiv nützen zu können, braucht es neben Zeit und Zugang zu den entsprechenden Publikationen vor allem die Fähigkeit des kritischen Denkens und Einordnens: Jede Untersuchung findet auf der Basis bestimmter Prämissen statt, wobei diese basale Gegenstandsmodellierung nicht immer explizit formuliert ist. Wenn wir also aus der Psychotherapieforschung etwas lernen wollen, bedarf es einer erkenntniskritischen Haltung, die den Blick dafür schärft, inwieweit Fragestellung und Forschungsmethode das Ergebnis prägen. Eine naiv positivistische Haltung („Wissenschaft bildet Realität ab“) ist für Ab-


solvierende einer systemischen Ausbildung inadäquat. Die reflexhafte Ablehnung von Forschung als beliebige und daher irrelevante Produktion von Daten, die ohne Schaden ignoriert werden können, ist aber ebenso inadäquat. Wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn zielt auf neue, nützliche, systematisch begründete, intersubjektiv nachvollziehbare bzw. methodisch erworbene Aussagen über Phänomene eines interessierenden Gegenstandes ab.

Dieser „methodische Erwerb“, also die Nutzung einer seriösen Forschungsmethode ist allerdings voraussetzungsreich und kann nicht im Vorbeigehen erlernt werden. Während also die erkenntniskritische Nutzung von Ergebnissen der Psychotherapieforschung ein Ausbildungsziel für alle Studierende darstellt, wird die aktive Beteiligung an Forschungsprojekten nur jenen möglich sein, die dafür zusätzliche Zeit zur Verfügung zu stellen. Durch die Anrechnung als Abschlussarbeit waren in der Vergangenheit viele Studierende dazu bereit und haben mehrheitlich von einem großen Nutzen für ihr Verständnis von Psychotherapie berichtet (*Systemische Notizen* 4/17: Grossmann, Molan-Grinner: Forschen und Lernen, 22–33). Im Sinne der Förderung von Wissenschaft und Forschung in der psychotherapeutischen Ausbildung wäre es wünschenswert, wenn diese Einbindung von Studierenden auch in Zukunft gelingt. Besonders erfreulich wäre es, wenn sich unter den Studierenden auch jene für künftige Forschungsprojekte interessieren, die aufgrund ihrer Vorerfahrung schon über forschungsmethodisches Knowhow verfügen. In diesem Sinne sind auch alle Absolvent*innen eingeladen, sich einzubringen – Ina Manfredini, Evelyn Niel-Dolzer und Elisabeth Wagner stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

MEDIADATEN:

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Lehranstalt für systemische Familientherapie der Erzdiözese Wien für Berufstätige, 1130 Wien, Trauttmansdorffgasse 3a, Tel. (+43-1) 478 63 00, Fax (+43-1) 478 63 00-63, www.lasf.at, Kontakt: haberlehner@la-sf.at

 Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich

Systemische Notizen:

Fachzeitschrift der Ausbildungseinrichtung la:sf für Studierende, Absolvent*innen, Interessierte: Fachspezifikum systemische Familientherapie, Zeitschrift für systemische Familientherapie, systemische Praxis und Forschung

Redaktion: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Seidler, DSAⁱⁿ Brigitte Lassnig, Christina Haberlehner

Für den Inhalt verantwortlich: Dir. DSAⁱⁿ Ina Manfredini

Druckauflage: 750

Erscheinungsweise: 4x jährlich (März, Juni, Oktober, Dezember)

Layout, Herstellung: Lena Manfredini, Peter Manfredini

Druck: MDH Druck, Wien

Abonnementpreise: Für Studierende im Semesterbeitrag inkludiert, für Absolvent*innen der la:sf € 12,-, für Interessierte € 16,- für vier Ausgaben. Die Abo-Verlängerung erfolgt mit Einzahlung des Jahresbeitrages. Erlagscheine dafür werden jeweils der Dezemberausgabe der Fachzeitschrift beigelegt.

Einzelpreis: € 4,-, Sondernummer 25 Jahre Lehranstalt für systemische Familientherapie (166 Seiten, gebunden): € 11,-

Anzeigenpreise: 1/1 Seite € 110,-, 1/2 Seite € 55,-, 1/4 Seite € 28,-

Copyright: Alle Rechte vorbehalten, Copyright © Lehranstalt für Systemische Familientherapie der Erzdiözese Wien für Berufstätige. Nachdruck, auch auszugsweise, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts keine rechtliche Gewähr geleistet und keine Haftung übernommen werden.